

26. Mai 2008

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Stellungnahme

zum Fragenkatalog der Fraktionen zur öffentlichen Anhörung am 4. Juni 2008

Auswirkungen

Ein Tierschutz-TÜV kann einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Nutztierhaltung leisten. Tierhalter können gegebenenfalls vor Investitionen in Tierhaltungseinrichtungen geschützt werden, welche die Tiergesundheit und das Wohlbefinden der Tiere negativ beeinträchtigen. Hersteller von Haltungseinrichtungen können von einer Optimierung ihrer Produkte im Zusammenhang mit dem Prüf- und Zulassungsverfahren profitieren.

Die im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens entwickelten Prüfkriterien und die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse werden die Überwachung der Tierschutzgesetzgebung durch die Veterinärbehörden stützen.

Die im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens entwickelten Prüfkriterien und die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse werden Innovationen bei Haltungseinrichtungen auslösen. Der Begriff „serienmäßig hergestellt“ schützt davor, dass Innovationen durch individuelle Lösungen und Entwicklungen, die von Landwirten selbst erstellt sind, behindert werden.

Genehmigungsverfahren, Cross-Compliance-Kontrollen, die Öko- oder QS-Zertifizierung können durch die Verwendung zugelassener Haltungseinrichtungen gestützt werden.

Ein tierschutzbezogenes Labelling von tierischen Erzeugnissen kann neue Marktchancen für Tierhalter eröffnen. Die Erfolge bei der Kennzeichnung von Eiern oder Bioprodukten zeigen auf, dass Absatzmittler, Verarbeiter, Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher auf eine verlässliche Kennzeichnung und ein transparentes Kennzeichnungsverfahren differenziert reagieren und Beschaffungs- bzw. Kaufentscheidungen überprüfen.

Kosten und Anforderungen

Anzuwenden sind Kriterien, die sich auf die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung und damit auf die Tiergerechtigkeit der Haltungseinrichtung beziehen.

Die Prüfung eines Zulassungsgesuchs kann mehrstufig erfolgen und basiert zunächst auf der Anwendung der Prüfkriterien auf Erfahrungen und Literaturlauswertungen. Der finanzielle Aufwand für Prüfung und Zulassung „einfacher“ Gesuche kommt einer Bearbeitungsgebühr gleich. Online – Verfahren zur Anmeldung, Produktbeschreibung und Dokumentation grenzen die Kosten für einfache Zulassungsgesuche deutlich ein.

Erhebungen auf Praxisbetrieben oder eigenständige praktische Prüfverfahren werden dem Antragsteller kostentransparent angeboten.

Sind Prüfkriterien, Verfahren und Dokumentation einer Prüfung standardisiert, können Prüfaufträge auch per Ausschreibung vergeben werden.

Durch die Einbindung von unterschiedlichen Auftragnehmern für Prüfaufträge – beispielsweise überbetriebliche Ausbildungsstätten für Landwirte und Tierärzte, universitäre Versuchseinrichtungen und Kompetenzzentren - würden nicht nur personelle, finanzielle oder auch bauliche Ressourcen effizient eingesetzt. Gleichzeitig ergeben sich Möglichkeiten zur Informationsverbreitung über das Prüfanliegen. Viele Einrichtungen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz für die Durchführung einer Prüfung in Frage kommen, sind derzeit schon mit dem Auftrag ausgestattet, neue Entwicklungen in der Nutztierhaltung zu demonstrieren.

Die Akzeptanz und Wirksamkeit eines Tierschutz-TÜV kann mit einer transparenten Vorgehensweise, die schon während der Prüfung die potentiellen Anwender erreicht, erhöht werden.

Die im Rahmen eines Prüf- und Zulassungsverfahrens entwickelten Prüfkriterien und die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse werden die Überwachung der Tierschutzgesetzgebung durch die zuständigen Veterinärbehörden erheblich stützen.

Erfahrungen und Alternativen

Seit mehr als zwei Jahrzehnten sind das Schweizer Modell und die praktische Arbeit an den ausführenden Institutionen in Tänikon und Zollikoven theoretischer und praktischer Bestandteil in der Ausbildung von Agraringenieuren und Tierärzten in Deutschland. Es besteht ein regelmäßiger wissenschaftlicher Austausch, in den Fachgebiete von der Ethologie bis zur Verfahrenstechnik einbezogen sind, der neben deutschen und schweizerischen Institutionen auch die Arbeit vergleichbarer Einrichtungen in Österreich einbezieht.

Mit der Einführung eines Prüfverfahrens in Deutschland sollte ein offener Datenaustausch (Vernetzung Datenbanken) und eine möglichst weitgehende gegenseitige Anerkennung der Prüfberichte und -ergebnisse mit den europäischen Nachbarländern angestrebt werden. Der schon bestehende fachliche Austausch bietet hier eine gute Basis.

In der Schweiz wurde das Anerkennungsverfahren in einem wesentlichen Punkt korrigiert: Stalleinrichtungen dürfen ab Einreichung des Prüfungsgesuches vertrieben werden. Damit wird eine Verzögerung der Markteinführung verhindert, die sich z.B. aus Kapazitätsengpässen der Prüfeinrichtungen ergibt. Es obliegt der prüfenden Einrichtung, bei offensichtlicher Aussicht auf „Nicht-Zulassung“ sofort zu reagieren.

Zu einem funktionierenden obligaten Prüf- und Zulassungsverfahren werden kaum Alternativen gesehen.

EU-Recht

Die Veredelungswirtschaft hat in Deutschland eine deutlich andere Dimension als in der Schweiz, Österreich oder Schweden, die schon über ein Prüfverfahren verfügen.

Deutsche Erfahrungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit einem obligaten Prüfverfahren stellen daher eine wertvolle Vorbereitung für EU-weite Regelungen dar. Ohne diese Erfahrungen ist eine EU-weite Regelung nicht vorzuziehen.

Von einer Produktionsverlagerung an andere Standorte aufgrund eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen ist derzeit nicht auszugehen.

Von einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Veredelungswirtschaft durch ein wirkungsvolles und effektives Prüfverfahren ist nicht auszugehen: Fehlinvestitionen oder teure Korrekturen können vermieden werden, es kommt weniger häufig zu Kosten, die durch Beeinträchtigungen des Wohlbefindens oder der Tiergesundheit verursacht werden und die höheren Standards können die Verbraucher in der Kaufentscheidung unterstützen.